

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisdorfer 33.  
Anzahl der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.  
Die in dieser Zeitung eingelebten  
Anzeigen werden nach der Redaction  
bestimmt.  
Anzahl der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
4 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Abtheilungen für Zus. Anzeigen:  
Die Anzeigen, Unterwiesingstr. 72,  
Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Pringerlith 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schließen für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 Rthl.  
mit Postbefreiung 45 Rthl.  
Jahrespreis 5 Rthl. 10 Pf.  
Schließen für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 60 Rthl.  
mit Postbefreiung 75 Rthl.  
Kleinere unter dem Redactionstisch  
die Spalte 40 Pf.  
Jahrespreis sind nach d. Expedition  
zu haben. — Abdruck wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postwechsel.

№ 175.

Sonnabend den 29. Mai 1880.

74. Jahrgang.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
Sonntag den 30. Mai nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Plato- und Dolt-Strasse sowie den Ländchenweg vom Gerichts-  
wege ab bis zur Westgrenze der Säulen im großen Johannisdorfer Garten neu pflastern zu lassen, und ergeht  
deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bes. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung,  
etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßenstriche berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasser-  
leitungen und Beschlüssen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht  
auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf  
Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.  
Nicht minder werden die Ersgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom  
2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis  
zu 50 A oder der sonst in den gedachten Bekanntmachungen angedrohten Nachtheile die Unterführung der  
Dachtrafen mittelst besonderer Holzbohrschrauben unter den Fußwegen hindurch in die Hauptklosette der  
Strasse rechtzeitig bewirken zu lassen, und dies spätestens bis zum 16. August d. J. bei uns zu beantragen.  
Leipzig, am 14. Mai 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi, Dr. Wangemann.

### Preussische Kirchenpolitik.

Der Kampf der preussischen Regierung gegen die  
Anmaßungen der Curie hat eine eminent nationale  
Bedeutung. Die weitere Verwirklichung von  
Actenstücken zu den Verhandlungen mit Rom  
konnte daher den ersten Eindruck, der sich beim  
Beginne dieser Mittheilungen in der politischen  
Welt fixirt hatte, nicht entkräften, sondern nur  
verstärken. So offenbar entbehrt das Verhalten  
der Curie jeder Geneigtheit zu einem Nachlassen  
von ihren vermittelst unüberwindlichen Principien,  
daß in allen Staatstheorien Kreisen das Staunen  
nachwie vor über den Optimismus der preussischen  
Regierung, welche gleichwohl wichtige Grund-  
sätze der Waigeseze für eine ganz zweifelhafte  
Ausficht auf Frieden aufgibt. Für die Beurtheilung  
des Verlaufes der kirchenpolitischen Verhand-  
lungen seit der Veröffentlichung des Staatsmini-  
sterialbeschlusses vom 17. März ist durch die  
vorliegenden Vorschlagsberichte und den Erlaß des  
Königlichen wenig mehr gewonnen, als was ohnehin  
schon aus der Gegenüberstellung bereits bekannter  
Thatsachen und aus der inneren Logik der Dinge  
durchgesehen war. Als neu und überraschend kann  
auch die Auslegung und Tragweite nicht ange-  
sehen werden, welche der Papst seiner bekannten  
theoretischen Befugnisbestimmung an den abgelehnten  
ehemaligen Erzbischof Reichers giebt.

denken nicht zu unterdrücken, daß damals  
dieselben kirchlichen Kämpfe, welche die siebenziger  
Jahre ausfüllten, möglich waren und daß sie in  
einer wesentlich schwierigeren Position von Seiten  
des Staats ausgedacht werden mußten als gegen-  
wärtig, wo das Gesetz in klarer Weise spricht.

Was eine stillschweigende Auserkennung von  
festen legislativen Normen bedeutet und wie sie  
verderblicher wirkt als die offene Umkehr, dafür  
bietet Frankreich gegenwärtig ein Beispiel. Dort  
sind durch jahrzehntelange Nichtanwendung kirchen-  
politischer Gesetze und Rechte des Staats die Mächte  
des Ultramontanismus so gewachsen, daß die Ver-  
sicherung der Regierung, auf jene Gesetze jetzt fast  
wie ein Unrecht und eine Härte ersicht und mit  
Mühe zurückerobert werden muß, was ursprünglich  
schon dem Staate gehörte und was er selber gleich-  
sam hatte fallen lassen. Ganz der nämliche Zu-  
stand kann in Preußen Deutschland ein-  
treten. Eingeständenermaßen hofft die Regierung,  
daß die Curie sich jetzt wieder wie so oft  
schon mit dem für sie weniger Guten be-  
gnügen werde, wenn ihr das Bessere  
unerschütterlich scheinen muß. Falls aber wirklich  
der Papst einlenkt, so ist in dem Puttkamer's-  
chen Entwurf wenig Garantie gegeben für eine  
Bewahrung der Staatsgrundrechte. Und das ist  
es, was auch nach der Veröffentlichung der vor-  
liegenden Actenstücke die Bedenken der Liberalen  
in ihrer ganzen Kraft bestehen lassen muß. Denn  
die Gegenconcessionen der Curie, durch deren Ge-  
währung die Bestimmungen dieses Entwurfs erst  
in Geltung treten sollen, sind durchaus unbestimmt  
gelassen. Der Staat oder besser der jeweilige  
preussische Cultusminister kann seine Ansprüche in  
dieser Beziehung hoch oder niedrig stellen, auch  
für ein geringes Entgegenkommen kann schon die  
Aufgabe des Gesetzgebers zugewilligt werden; und  
so ist es möglich, daß die discretionären Voll-  
machten viel weiter auf dem Wege nach Canossa  
führen, als selbst eine gesetzliche Revision es ver-  
möchte.

Die Verhandlung im Abgeordnetenhaus  
und die zu erwartenden Erklärungen der Staats-  
regierung werden in dieser Beziehung nur be-  
dingungsweise Verabreichung geben können. Denn  
die offenen oder geheim gehaltenen Absichten der  
Regierung von heute brauchen noch nicht die-  
jenigen der Regierung von morgen zu sein.  
Der Geist der Verwaltung ist nicht gebunden  
durch die Rede des Ministers. Und daß die  
Vorlage nicht bloß theoretisch auf die  
katholische Bevölkerung wirken soll, daß sich trotz  
der Ablehnung des Papstes doch vielleicht binnen  
kurzem der Zeitpunkt findet, wo sie ihre prak-  
tische Geltung erlangt, dafür spricht in dem Be-  
richt des Prinzen Reuß vom 16. April der offen-  
bare Zwiespalt, der unter den höchsten Würden-  
trägern der Kirche und den nächsten Rathgebern  
des Papstes über die zu ergreifenden Maßregeln  
gegenüber Deutschland herrscht. Mit einer ge-  
wissen Bestimmtheit macht der Pronuntius Ja-  
cobini dem Vorkämpfer der Mittheilung von den  
Entscheidungen des heiligen Stuhls. Er fürchtet  
den Abbruch der Verhandlungen, und es erfüllt ihn  
mit Besorgniß, daß dadurch die Klüfte zwischen  
Rom und der preussischen Regierung erweitert  
werden könne.

Reuß ist an diesen Publicationen das Project  
einer preussischen, nicht deutschen Gesandtschaft  
beim Vatican. Der Bericht des Bot-  
schafers verweigert die Antwort, die er dem Car-  
dinal auf dessen Frage gegeben, warum die in  
Ausficht genommene Gesandtschaft keine solche des  
Deutschen Reichs sein solle. Man wird wohl nicht  
zögern, wenn man die Tendenz, die Fürst Bis-

mark hierbei verfolgt, so deutet, daß der preussische  
Gesandte nur ein geschäftlicher, kein den  
Staat völlerrechtlich repräsentirender Ver-  
mittler sein soll, während eine Vertretung des  
Reichs mit allen Attributen diplomatischer Prärogative  
der Curie das Verlangen nahelegen würde,  
die deutsche Reichsregierung möge nun auch ihrer-  
seits eine päpstliche Nuntiatur in Berlin gut  
heißen. Daß Dies nunmehr ausgeschlossen ist,  
möchte es auch immerhin zeitweilig vom Fürsten  
Bismarck in Erwägung gezogen worden sein, kann  
seinem Zweifel mehr unterliegen.

In den vorstehenden Ausführungen ist Bezug  
genommen auf die bereits bekannte dem Wort-  
laute nach mitgetheilte Note des Fürsten  
Bismarck an den deutschen Botschafter zu  
Wien, den Prinzen Reuß. Als Ergänzung  
dieses Actenstückes veröffentlicht die „Nord-  
deutsche Allgemeine Zeitung“ noch den  
Auszug eines Berichtes vom 15. und 16. April,  
auf welchen die genannte Instruction die Antwort  
bildete. Das „freiwillig-gouvernementale“ Blatt  
knüpft an diese Mittheilung den Auszug eines Wiener  
Berichtes vom 29. März, in dessen Inhalt im gleichzei-  
tigen Hinblick auf die politische Haltung des Cen-  
trums die Zweifel der königlich preussischen Re-  
gierung an der Möglichkeit der Durchführung des  
Staatsministerial-Beschlusses vom 17. desselben  
Monats ihren Ursprung nahmen. Sodann wird  
veröffentlicht der Erlaß Hohenzollern's an Reuß  
vom 5. Mai, den niedererschlagenden Eindruck von  
der Unfruchtbarkeit der Verhandlungen mit der  
Curie, wie solche aus dem Verhalten der Cen-  
trumspartei sich ergebe, constatirend. Derselbe  
Bericht giebt dann noch zwei Erlasse Bis-  
marck's vom 14. und 21. Mai, welche betonen,  
daß der Widerstand gegen die Kirchengesetze aus  
den Kreisen des Clerus in den Vertretungskörper  
verpflanzt sei. Die Regierung werde ungeachtet  
des abgeschwächten Vertrauens, daß die Verhand-  
lungen mit der Curie zu einer Verständigung  
führen, aus Theilnahme für die verwaisten Ge-  
meinden, aus eigener Initiative den gesetzgeben-  
den Factoren die bekannten Maßregeln vorschlagen.  
Es sei zu betonen, daß der Papst die Ziele zu  
hoch spanne oder die Situation mißverstehe; man  
könne ein weiteres Entgegenkommen nicht über.  
Wir kommen auf diese Publicationen weiter  
unten zurück, indem wir hier auf den folgenden  
bemerkenswerthen Commentar hinweisen, mit  
welchem das preussische Blatt den Abdruck be-  
gleitet:

Für zukünftige Verhandlungen mit Rom würde  
durch die Annahme der Vorlage voraussichtlich ein  
fruchtbarer Boden geschaffen werden als der bis-  
herige. In der bisherigen Situation kann die Ver-  
handlung nur Principien betreffen und auf diesem  
Boden ist man mit Rom niemals zum Abschluß ge-  
langt. Nach Annahme der Vorlage aber kann über  
die Beziehung des Staats zu den noch fungirenden  
Bischöfen, sowie über die Frage der Rehabilitirung  
des einen oder des anderen der nicht mehr fungiren-  
den, in praktische Verhandlungen über einzelne con-  
crete Fälle und bestimmte Personen eingetreten  
werden, und in Beziehung auf solche hat die Curie  
auch bei anderen Anlässen eher mit sich reden lassen.  
Ob und in wie weit die Regierung von den erstre-  
bten Ermächtigungen Gebrauch machen wird, wird  
ohne Zweifel von dem Maße des Entgegenkommens  
abhängen, welches sie bei den päpstlichen Behörden  
finden wird. Wenn ihr aber dieser Weg der Ver-  
ständigung, den sie auf Grund der bisherigen Erfah-  
rungen gewählt hat, durch Ablehnung der Vorlage  
vergeschlossen wird, so wird die Majorität des Landtags  
damit sich auf die Dauer dem Eindruck nicht entziehen  
können, daß der Regierung die Mittel auch nur zur  
Annäherung an eine Verständigung von der Volks-  
vertretung verweigert werden, und daß ihr Elemente  
gegenüberstehen, welche der Fortdauer des Kampfes  
als einer permanenten Institution zu Zwecken be-  
dürfen, welche eine Staatsregierung sich nicht anei-  
gen kann.

Auszug aus den Depeschen des Prinzen Reuß  
an Fürst Bismarck:  
... Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich  
den Pronuntius (Cardinal Jacobini) überzeugt  
habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische  
Clerus à la merci der Regierung sein werde; daß sei  
keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Mi-  
nisteriums der Aemter!

Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wieder-  
einsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte  
ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen  
könne, wenn der Papst die in Aussicht gestellte In-  
struction wegen der Angelegenheit erlassen haben  
würde. Ohne dieses praktische Eintreten in das  
Feld der Concessionen keine Gegenconcession von  
Seiten Preußens. Der preussische Landtag werde  
vorausichtlich in der Mitte des Monats Mai zu-  
sammentreten, wenn man daher in Rom die Ge-  
legenheit benutzen wolle, so müßte man sich bald ent-  
scheiden.

Der Cardinal kam dann noch auf die in Aus-  
sicht gestellte Wiederanrufung der regelmäßigen

diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte,  
warum eine preussische und keine Gesandtschaft  
des Deutschen Reichs in Aussicht genommen  
worden. Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn  
es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach  
hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Be-  
ziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum ge-  
neigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu  
zahlen...

Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene  
Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung  
zu betrachten sei, die ihm der kaiserliche Ge-  
sandtsträger am 6. d. Mts. gemacht, verneinte  
der Cardinal Jacobini. Wie diese An-  
wort ausfallen werde, sei indessen vorauszu-  
sehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und  
bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um  
den heiligen Stuhl noch von einem Entschlusse zur-  
ückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens  
verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des  
Bogens, welchen die preussische Regierung nunmehr  
einschlagen wolle, sei immer die Ungezogenheit, in der  
die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie  
für die Dauer der guten Dispositionen der königlichen  
Regierung. Er wolle gern zugeben, daß Herr  
v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu  
ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlich  
en Sinne gebrauchen werde. Was werde aber  
nach ihm kommen? Wo sei die Sicherheit, daß der  
verhöfliche Einfluß, den Em. Durchlaucht auf die  
preussische Regierung, so lange Sie Reichsminister  
und preussischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt  
ausüben, auch nach ihnen fortbauern werde? Kom-  
sönne die von uns geforderten Schritte des Entgegen-  
kommens nicht thun, wenn die königliche Regierung  
nicht zum Besten die Aussicht eröffnete, daß der  
jetzt projectirte Zustand, die discretionäre Vollmacht  
sowohl wie die Wiederherstellung der diplomatischen  
Beziehungen zwischen Preußen und der Curie, zum  
Ziele haben sollten, zu einer legalen Regelung des  
Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie  
solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze be-  
reits angestrebt worden sei.

Der Papst müsse den Gläubigen wenig-  
stens die Hoffnung vorhalten können, daß  
man früher oder später zum Frieden, zu  
einem modus vivendi kommen werde, der  
auf gegenseitigem Boden gegründet sei. Die-  
ser gesetzliche Boden aber sei nur in der  
Revision der preussischen Kirchengesetze zu  
finden.

Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der  
königlichen Regierung betretene Weg werde eine  
solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich  
ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem  
heiligen Stuhl zu beglaubigende preussische Ge-  
sandtschaft die Aufgabe haben werde, die Wiener  
Besprechungen über die Modification der  
Waigeseze fortzuführen und zu einem Ab-  
schlusse zu bringen, so würde eine solche Erklä-  
rung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen,  
die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit  
davon entfernt, den Abschluß eines Concordates zu  
verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den  
Schlus der Verhandlungen durch einen Notenaus-  
tausch zu constatiren, man werde sich damit begnügen,  
daß, wenn eine Einigung erfolgt sein werde,  
seitens der königlichen Regierung die Vorschläge für  
eine Abänderung der Waigeseze dem preussischen  
Landtage vorgelegt würden.

Er biete mich dringend, diesen Gedanken Curer  
Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Reinigungs-  
äußerung zu bitten. Es sei Dies vielleicht das letzte  
Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen.  
Der Pronuntius scheint einenänzlichen  
Abbruch der Verhandlungen zu fürchten  
und ist auch durch den trockenen Ton der  
neuesten Depesche Kimo's dazu berechtigt.  
Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen  
konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung,  
die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens  
schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzu-  
legen, weshalb die Verhandlungen zu Nichts geführt  
haben. Das dadurch die Klüfte zwischen Rom  
und der königlich preussischen Regierung  
noch größer werden werde, erfüllt den  
Cardinal mit Besorgniß.

84. S. VII. Reuß.  
Fürst Bismarck an den Prinzen Reuß, Ber-  
lin, 14. Mai:

Am auffallendsten war Daß (der Kampf des  
Centrums gegen die Regierung, D. R.) bei der  
Berathung über die Veränderung des Gesetzes  
gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen  
der Socialisten. Dagegen diese Bestrebungen erst  
in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung  
mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päp-  
stlichen Stuhls auf das Nachdrücklichste verurtheilt  
waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-  
Staatssecretärs vom 23. Januar an mich unter  
den ertheilten, seit der Abreise des Sr. Heiligkeit  
erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung  
der katholischen Unterthanen ihres vollen Vertrauens  
und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heil-  
igen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Cen-  
trum unter dem Vorwande, die Socialisten aller-  
dings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie  
die Regierung es wolle, mit den Socialisten gekämpft,  
während andere Parteien, so weit sie nicht auch auf  
einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Mei-  
nungsverschiedenheiten verzeihen, die Ver-  
längerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem